

BESCHLUSSVORLAGE V090/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	12.05.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	20.05.2020	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	26.05.2020	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	27.05.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	28.05.2020	Vorberatung	
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung des Mittelschulstandortes Mitte-West;
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes und der Errichtung der Sportanlagen sowie Änderung der Sprengelorganisation;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Scheuer, Herr Ring)

Antrag:

1. Der Neubau der Mittelschule Mitte-West im östlichen Teilgebiet des B-Plans Nr. 196 Friedrichshofen-Dachsberg wird auf insgesamt 30 Klassen ausgelegt. Das Baufeld wird im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens konkretisiert.
2. Das **Gesamtraumprogramm** zur **Errichtung** der Mittelschule Mitte-West von rd. rd. 5.894 m² HNF gemäß Flächenbandbreiten zur Beschulung von 30 Klassen mit gebundener und offener Ganztagschule auf Basis des beiliegenden Raumprogramms wird genehmigt.
3. Der Errichtung von **Sportanlagen** am Mittelschulstandort Mitte-West, einer Ballspielhalle und Freisportflächen (Rasenspielfeld, Allwetterplatz, Laufbahnen und Kugelstoßanlage) samt Betriebsräumen, wird zugestimmt.
4. Der bestehende gemeinsame Schulsprengel der Mittelschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen bildet den **Schulsprengel** der neuen Mittelschule Mitte-West.

5. Für den Neubau der Mittelschule Mitte-West wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 8,9 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 213000.940320 im Haushalt 2021 und Investitionsprogramm 2022 ff. bereitgestellt/ eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
6. Für den Neubau der Ballspielhalle und Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,1 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 213000.940321 im Haushalt 2021 und Investitionsprogramm 2022 ff. bereitgestellt/ eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
7. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird mit Genehmigung des Bebauungsplanentwurfs durch den Stadtrat zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 60.000 € werden bei der Haushaltsstelle 213000.940320 im Haushalt 2021 bereitgestellt.

i.A.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Isfried Fischer
Vertreter des Referenten

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 10,06 Mio. € inkl. 60 T€ für VgV-Verfahren	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2021: 213000.940320 213000.940321 2022: 213000.940320 213000.940321 2023: 213000.940320 213000.940321 2024: 213000.940320 213000.940321	Euro: 0,25 Mio. 0,05 Mio. 1,00 Mio. 0,20 Mio. 3,71 Mio. 0,35 Mio. 4,00 Mio. 0,50 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die im Finanzierungsfeld angegebene Planung weicht von der derzeitigen Investitionsplanung ab dem HHJ 2023 ab. Die zum Ausgleich der Fehldeckung erforderlichen Mittel werden bei der nächsten Planung für das Haushaltsjahr 2021 ff. angemeldet.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 27.10.2016 (V0662/16) – Gesamtkonzept zu schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen an Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft:
4.1 Strategisches Mittelschulkonzept in drei Stufen, Stufe 3
- StR-Beschluss vom 09.05.2018 (V0275/18) – Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen - Dachsberg" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss
- StR-Beschlussantrag vom 24.10.2019 (V0715/19) – Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 196 "Friedrichshofen-Dachsberg";
Zur Beratung in Fraktionen verwiesen (Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 08.10.2019)

2. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 wurde das Konzept zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft genehmigt. Die Konzeption für die Ingolstädter Mittelschulen sieht dabei vor, dass aus den bisher bestehenden sieben Mittelschulstandorten mit unterschiedlichen Klassen- und Schülerzahlen fünf zukunftsfähige Mittelschulstandorte gebildet werden. Damit wird sichergestellt, dass jeder Mittelschulstandort alle pädagogischen Angebote vorhalten kann, wie z.B. die drei berufsorientierenden Fächer Technik, Wirtschaft und Soziales, die offene und gebundene Ganztagschule und den M-Zweig zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses.

Mit dem Neubau der Mittelschule Mitte-West können die aktuell bereits stark überfrequentierten kombinierten Grund- und Mittelschulstandorte Auf der Schanz und Friedrichshofen entlastet und zu reinen Grundschulstandorten ausgebildet werden. Aufgrund der Schulentwicklung bis zum Schuljahr 2026/27 an den Standorten Auf der Schanz (GS +7 Kl./ +208 Sch., MS +1 Kl./ -34 Sch.) und Friedrichshofen (GS +9 Kl./ +209 Sch., MS +1 Kl./ +37 Sch.) sind die vorhandenen Flächenbestandskapazitäten schnellstmöglich zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beschulung für die Grundschulen vorzuhalten.

Die Mittelschule Mitte-West wird sich nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose auf Basis des Schuljahres 2019/20 bis zum Schuljahr 2030/31 auf 27 Klassen (5-zügig) mit rd. 533 SchülerInnen entwickeln (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose Mittelschule Mitte-West, Stand: 19.12.2019). Die Prognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Aufgrund von Baulandentwicklungen im Westen und Nachverdichtungen im Stadtgebiet Mitte-West ist mit einem Zuwachspotenzial zu rechnen, das die Schüler- und Klassenprognose zum aktuellen Planungsstand quantitativ nicht abbilden kann. Um den Kapazitätsbedarf am neuen Mittelschulstandort nachhaltig sicherzustellen, ist es zielführend und notwendig, einen Puffer für dieses Zuwachspotenzial vorzusehen und die neue Mittelschule auf 30 Klassen (5-zügig+) mit rd. 600 bis 660 Schüler*innen (durchschnittliche Klassenfrequenz 22 Schüler*innen) auszuliegen.

Auf dieser Basis soll die neue Mittelschule Mitte-West im östlichen Teil des Neubaugebietes Friedrichshofen-Dachsberg (Anlage 2 – Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196

Friedrichshofen-Dachsberg) erbaut werden. In mehreren von der Stadtplanung durchgeführten Bürgerbeteiligungen hat sich der Standort im Osten insbesondere wegen der räumlichen Nähe zur Bestandsschule als plausibel bestätigt. Dabei ist auch festgehalten worden, dass der Dachsberg von Bebauung freigehalten werden soll. Eine Konkretisierung des Baufeldes wird sich aus dem weiteren Verfahren zum Bebauungsplan ergeben.

Die neue Mittelschule wird mit einer Zielgröße von 30 Klassen und bis zu rd. 660 Schüler*innen errichtet werden mit

- gebundener und offener Ganztagsbetreuung und
- M-Zweig.

Das Sprengelgebiet setzt sich dabei aus den Gebieten der Mittelschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen zusammen (siehe Ausführungen zu Punkt 6).

3. Gesamtraumprogramm

Für den Mittelschulstandort Mitte-West ergibt sich ein Gesamtraumprogramm von rd. 5.894 m² HNF. Die Anlage 3 – Mittelschulstandort Mitte-West Gesamtraumprogramm, Stand: 20.04.2020 gibt einen Überblick zu den einzelnen Teilraumprogrammen sowie den Raumbereichen und weist jeweils die Flächenbedarfe aus. Es setzt sich zusammen aus:

3.1 Schulraumprogramm Mittelschule Mitte-West (Schulverwaltungsamt)

Nach den **Flächenbandbreiten** der Regierung von Oberbayern beläuft sich das Schulraumprogramm (Flächenbedarf) für die Mittelschule Mitte-West zur Beschulung von 30 Klassen auf rd. 5.894 m² HNF. In den einzelnen Raumgruppen werden dabei grundsätzlich die **Basiswerte** angesetzt.

Für die **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** sind im Basiswert des Raumbereichs II Flächen von insgesamt 36 m² HNF (Büro, Gruppenraum) vorgesehen.

Zur Umsetzung der **Inklusion** wird eine zusätzliche Förderfläche über den Basiswert der Raumgruppen I bis III von insgesamt 40 m² HNF (Therapieraum, Raum Beratung, Testung/ Büro) beantragt.

Im **Küchen- und Speisebereich** wird der Flächenbedarf nach dem Küchen- und Schichtsystem sowie der zu verpflegenden Essensteilnehmer*innen je Schicht berechnet. Die Verpflegung soll nach dem Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (StR-Beschluss vom 04.12.2018, V0921/18) in einer Mischküche stattfinden.

Neben den Schüler*innen der Mittelschule Mitte-West sollen zusätzlich die Schüler*innen der Grundschule Friedrichshofen über den zentralen Mensabereich an der neuen Mittelschule verpflegt werden. Aufgrund der Schulentwicklung der Grundschule ist mit einer zunehmenden Verschärfung der Verpflegungssituation am Schulstandort zu rechnen. Mit den vorhandenen Raumressourcen und der aktuellen (technischen) Küchenausstattung ist eine standardkonforme und qualitätvolle Mittagsverpflegung – auch nach Auszug der Mittelschule – nicht leistbar. Mit dem Neubau einer zentralen Mensa am neuen Mittelschulstandort wird die Verpflegung der Schüler*innen der Grundschule nachhaltig und zukunftsorientiert sichergestellt. Zudem ergeben sich dadurch Synergieeffekte, die sich positiv auf die Bewirtschaftung sowie auf die Flächen- und

Kostenbilanz – im Vergleich einer zentralen zu zwei dezentralen Mensa-Baumaßnahmen – auswirken.

Nach den Richtlinien des Kultusministeriums zum Ganztagsschulbetrieb (KWMBI. Nr. 3/2018, Nr. 2.9.1) kann die Mittagsverpflegung der Grundschüler*innen in der Mensa der neuen Mittelschule stattfinden, da diese in unmittelbarer Erreichbarkeit – fußläufig max. 400 m, 5 Min. – liegen wird. Zudem lässt sich der Fußweg gut in das Bewegungsangebot eines Ganztagsschulbetriebes – wie bei der Grundschule Auf der Schanz zur zentralen Schülermensa – integrieren. Die Betreuung und Begleitung der Schüler*innen während der Mittagszeit liegt – wie bisher – im organisatorischen Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schulleitung. Diese stimmt einer Verpflegung der Schüler*innen der Grundschule in der zentralen Mensa der neuen Mittelschule zu.

Über die zentrale Mensa an der neuen Mittelschule sollen insgesamt rd. 810 Essensteilnehmer*innen (Mittelschule rd. 349 + Grundschule rd. 461) verpflegt werden (Anlage 4 – Prognose Entwicklung Ganztagsbetreuung und Essensteilnehmer*innen). Die hohe Anzahl der Essensteilnehmer*innen erfordert die Einrichtung eines Mehrschichtbetriebs: Mittelschule 3 Schichten mit je ca. 117, Grundschule 3 Schichten mit je ca. 154 Essensteilnehmer*innen.

Für die Speisenausgabe wird aufgrund der Schichten mit über 100 Essensteilnehmer*innen ein Zuschlag von 15 m² HNF angesetzt.

Für die Schüler*innen der Grundschule und der Mittelschule werden separate, voneinander getrennte Speisenbereiche eingeplant und vorgesehen.

Zur Ausstattung der Speisenbereiche mit ausreichend Tischen und Stühlen sowie zur Sicherstellung der notwendigen Bewegungsfreiheit und zur Verringerung der Unfallgefahr werden im Speisenbereich der Mittelschule 1,7 m² HNF pro Essensteilnehmer*in in einer Schicht als bedarfsnotwendig erachtet. Der Basiswert mit 1,4 m² HNF pro Essensteilnehmer*in in einer Schicht kann den Flächenbedarf von Schüler*innen der Grundschule, jedoch nicht den heranwachsender, fast erwachsener Schüler*innen der Mittelschule decken. Dies belegen küchenfachplanerische Expertisen und Erfahrungen aus diversen anderen Bauprojekten der Stadt Ingolstadt.

An der neuen Mittelschule Mitte-West ist die Einrichtung von **gebundenen Ganztagsklassen und einer offenen Ganztagsbetreuung** geplant. Das Ganztagsangebot wurde mit dem Staatlichen Schulamt und dem künftigen Schulleiter der neuen Mittelschule abgestimmt. Diese stimmen den Planungen zu.

Im Ganztagsbereich wird der Basiswert von 1 m² HNF pro Schüler*in im Ganztage angesetzt.

Der Prognose der Schüler*innen im Ganztagsbereich wird die Betreuungsquote der Stammschule Mittelschule Auf der Schanz bis zum Schuljahr 2030/31 von rd. 52,8% zu Grunde gelegt. An der Mittelschule Auf der Schanz ist aktuell bereits eine gebundene (2 Kl./ 44 Sch.) und offene Ganztagsbetreuung (2 Gr./ 47 Sch.) eingerichtet, die bei Überführung in die neue Mittelschule sukzessive ausgebaut werden soll. Weiterhin ist an Mittelschulen mit einem zunehmenden Betreuungsbedarf, resultierend aus den hohen Betreuungsquoten der Grundschüler beim Übertreten an Mittelschulen, zu rechnen.

Im Rahmen der Auslegung auf bis zu ca. 660 SchülerInnen ergeben sich bei Projektion mit einer Betreuungsquote von rd. 52,8% für die gebundenen Ganztagsklassen (2 - 3 Züge/ ca. 10 Klassen)

und die offene Ganztagsbetreuung (bis ca. 7 Gruppen) voraussichtlich 349 Schüler*innen im Ganztagsbereich der neuen Mittelschule Mitte-West (Anlage 4 – Prognose Entwicklung Ganztagsbetreuung und Essensteilnehmer*innen).

Die Programmflächen gelten **vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung** der Regierung von Oberbayern, die erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung erteilt werden kann. Die finale Raumprogrammplanung ist Teil der architektonischen Planungsaufgabe und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Mit einem flexiblen und multifunktionalen **Clusterkonzept nach dem Lernhausmodell** soll die neue Mittelschule Mitte-West – wie alle neuen Mittelschulen – den Rahmen für die Umsetzung zeitgemäßer Bildung und moderner Schulorganisation erhalten. Die Flächen des Schulraumprogramms sollen im Rahmen intelligenter Raumorganisation, multifunktionaler Raumnutzungen und konzeptioneller Lernlandschaften aufgeteilt und angeordnet werden. Damit können positive Auswirkungen auf die Gesamtflächenbilanz – mit einem hohen Anteil an förderfähigen Hauptnutzflächen (HNF) – erzielt und einem ökonomischen Umgang mit finanziellen Ressourcen Rechnung getragen werden.

3.2 Raumprogramm Offene Jugendarbeit (Amt für Jugend und Familie)

Es gibt aktuell keine bestehende Einrichtung der offenen Jugendarbeit, die an den Neubau der Mittelschule Mitte-West verlagert werden soll. Der Bedarf für eine weitere Einrichtung der offenen Jugendarbeit am Neubau der Mittelschule Mitte-West wurde nach Prüfung quantitativer Bedarfsindikatoren durch das Amt für Jugend und Familie und kommunalem Jugendpfleger nicht festgestellt. Allerdings wird angestrebt, Angebote der offenen Jugendarbeit an der Schule durchzuführen, wie es im Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit von 2014 vorgesehen ist und bereits an anderen Schulen in Ingolstadt erfolgreich umgesetzt wird. Aus diesem Grund soll ein Mehrzweckraum mit Waschbecken und Teeküche eingerichtet werden, der auch von der offenen Jugendarbeit genutzt werden kann.

4. Interimsmaßnahmen

Aufgrund der bis zum Schuljahr 2026/27 stark ansteigenden Klassen- und Schülerzahlen, insbesondere an den Grundschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen (siehe Ausführungen zur Schulentwicklung in Punkt 2), sind ab dem Schuljahr 2021/22 Interimsmaßnahmen (z.B. Container) einzuplanen. Zur Begrenzung der Übergangslösungen und Sicherstellung des schulischen Raumbedarfs ist eine vorgezogene Einleitung des VgV-Verfahrens für den Neubau der Mittelschule (siehe Ausführungen zu Punkt 9) dringend notwendig.

Die Programmgenehmigung für die Interimsmaßnahmen wird im Rahmen einer eigenen Beschlussvorlage in die Gremien eingebracht.

5. Sportanlagen Mittelschulstandort Mitte-West

Bei der Ermittlung des Sportanlagenbedarfs am neuen Mittelschulstandort Mitte-West sind die am Schulstandort Friedrichshofen vorhandenen Sportanlagen sowie die Sportanlagenbedarfe der am Schulstandort Friedrichshofen verbleibenden Grundschule im Rahmen eines Gesamtkonzeptes miteinzubeziehen.

Nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern sind die notwendigen Sportanlagen für insgesamt 63 Sportklassen (Mittelschule Mitte-West 38 + Grundschule Friedrichshofen 25) vorzuhalten.

5.1 Bedarf Sportanlagen (Mittelschule Mitte-West + Grundschule Friedrichshofen)

Hallensportflächen:

- 4 Hallenübungseinheiten mit Betriebsräumen

Freisportflächen:

- 2 Rasenspielfelder (groß)
- 2 Allwetterplätze (groß)
- 8 Laufbahnen
- 2 Kugelstoßanlagen

5.2 Bestand Sportanlagen Schulstandort Friedrichshofen

Hallensportflächen:

- Ballspielhalle mit Betriebsräumen (2 Hallenübungseinheiten)

Die Kleinsporthalle am Schulstandort Friedrichshofen kann nicht in den Sportstättenbestand einbezogen werden, da sie hinsichtlich Größe und Ausstattung nicht mehr den Vorgaben entspricht und stark sanierungsbedürftig ist.

Freisportflächen:

- Rasenspielfeld (klein)
- Allwetterplatz (klein)
- 4 Laufbahnen

5.3 Neubau Sportanlagen Mittelschulstandort Mitte-West (Anlage 6 – Raumprogramm Sportanlagen, Stand: 20.04.2020)

Am Schulstandort Friedrichshofen stehen Hallen- und Freisportflächen im Umfang von ungefähr 2 Übungseinheiten zur Verfügung. Ergänzend zu den am Schulstandort Friedrichshofen vorhandenen Sportanlagen sollen zur Deckung des schulischen Sportanlagenbedarfes am neuen Mittelschulstandort Mitte-West nachfolgende Sportanlagen errichtet werden.

5.3.1 Benötigte Hallensportflächen:

- 3 Hallenübungseinheiten (Ballspielhalle 44 x 22 x 7 m) mit Betriebsräumen

Für den Standort der neuen Mittelschule Mitte-West ergibt sich ein rein rechnerischer Bedarf von 2 Hallenübungseinheiten. Nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern liegt der Hallensportflächenbedarf für insgesamt 63 Sportklassen am oberen Ende von 4, nahe dem Übergang zu 5 Hallenübungseinheiten. Um die Kapazitäten für den Schulsport zukunftsorientiert sicherstellen zu können, ist aus schulfachlicher Sicht die Errichtung einer Ballspielhalle mit zwei Trennvorhängen (= 3 Hallenübungseinheiten) am Schulstandort der neuen Mittelschule zweckmäßig und notwendig.

Aus Sicht des Vereins- und Breitensports hält das Amt für Sport und Freizeit die Errichtung einer Ballspielhalle mit zweifacher Unterteilung aufgrund der nachfolgenden fachlichen Stellungnahme ebenfalls für erforderlich.

Stellungnahme Vereins- und Breitensport (Amt für Sport und Freizeit):

Die Lage einer neuen Ballspielhalle in Friedrichshofen am Dachsberg legt nahe, dass insbesondere durch den VfB Friedrichshofen eine Nachfrage für den Vereinssport an dieser Stelle

vorhanden ist. Durch eine sich ausweitende Bebauung in diesem Stadtbereich und damit auch zu erwartende höhere Mitgliederzahlen im Verein werden sich hier kurz- und mittelfristig neue Sportangebote und wachsende Sportgruppen ergeben.

Die Lage der Halle ist jedoch auch noch für weitere Vereine interessant, die weiter entfernt liegen, und die zur Zeit auch die Ballspielhalle an der derzeitigen Mittelschule Friedrichshofen nutzen.

Dies wäre zum einen der FC Gerolfing, der starke Zuwächse verzeichnet und deshalb in der Ballspielhalle in Gerolfing zum Teil an Grenzen stößt. Zum anderen ist dies der SC Irgertsheim, der im Ortsteil bis dato lediglich eine Einfachhalle vorfindet, die für diverse Sportangebote, gerade mit hoher Trainingsintensität (z.B. Showtanzgruppe Dance Fire) zu wenig Platz bietet.

Weitere Vereine wie der TV 1861 Ingolstadt oder der MTV Ingolstadt belegen aktuell die Ballspielhalle an der Mittelschule Friedrichshofen. Dies zeigt, dass die noch stadtkernahe Lage auch für diverse andere Sportvereine attraktiv genug ist, um etwaige Angebote dort zu verorten.

Aus Sicht des Amts für Sport und Freizeit besteht unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten die Gewissheit, dass eine weitere Ballspielhalle an der MS Mitte-West vielfach durch die Vereine nachgefragt werden wird und mit einer hohen Auslastung im Vereins- und Breitensport zu rechnen ist.

Eine Unterteilung der Halle in drei unabhängige Halleneinheiten, wie dies auch schon an der GS Münchener Straße geplant ist, ermöglicht in der Belegung der Halle und der künftigen Nutzung eine höchstmögliche Flexibilität, auch im Vereinssport. Deshalb ist dies eindeutig die baulich bevorzugte Variante.

5.3.2 Benötigte Freisportflächen:

- Rasenspielfeld 60 x 90 m (groß)
- Allwetterplatz 28 x 44 m (groß)
- Laufbahnen 4 x 1,22 x 130 m
- Kugelstoßanlage 15 x 24 m
- Betriebsräume (Außensportgeräteraum + Platzpflegegeräteaum)

Dem Vereins- und Breitensport stehen die Sportanlagen am Mittelschulstandort Mitte-West nach Ende des Ganztags schulbetriebs zur Verfügung.

6. Sprengelorganisation

6.1 Aktueller gemeinsamer Sprengel Mittelschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen (Anlage 5 – Sprengelorganisatorische Maßnahmen)

Die Mittelschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen bilden nach der Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen bereits einen Schulverbund. Der gemeinsame Sprengel umfasst dabei das Gebiet nördlich der Donau und westlich der Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg bis zu den Stadtgrenzen.

Der gemeinsame Schulsprengel erstreckt sich auf die Gebiete der Grundschulen Auf der Schanz, Friedrichshofen, Gerolfing und Irgertsheim.

6.2 Sprengel Mittelschule Mitte-West (Anlage 7 – Sprengelorganisatorische Maßnahmen)

Der Sprengel der neuen Mittelschule Mitte-West umfasst das Gebiet des gemeinsamen Schulsprengels der Mittelschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen und erstreckt sich auf die unter 6.1 genannten Grundschulsprengel. Sprengelorganisatorische Maßnahmen sind aufgrund des bereits bestehenden gemeinsamen Sprengels nicht erforderlich.

7. Zeitplan (Hochbauamt)

- Planungsbeginn – siehe Pkt. 9 „Durchführung VgV-Verfahren“
- Planungszeit ca. 2 Jahre
- Bauzeit ca. 2,5 - 3 Jahre

8. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen am neuen Mittelschulstandort Mitte-West lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 56,2 Mio. € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zum Neubau der Mittelschule Mitte-West und der Sportanlagen:

Grober Kostenrahmen auf Basis aktueller Projektkosten – nicht eingepreist sind hierbei künftige Baukostensteigerungen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Neubau Mittelschule Mitte-West mit ca. 5.894 m ² x 8.400 €/ m ² HNF | rd. 49,5 Mio. € |
| - Neubau Ballspielhalle mit Betriebsräumen | rd. 5,9 Mio. € |
| - Neubau Freisportanlagen
(Rasenspielfeld, Allwetterplatz, Laufbahnen, Kugelstoßanlage)
mit Betriebsräumen gemäß Kostenrichtwert FAZR 2020 | rd. 0,78 Mio. € |

Mögliche Förderung / Einnahmen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Neubau Mittelschule Mitte-West | rd. 10,4 Mio. € |
| - Neubau Ballspielhalle | rd. 1,5 Mio. € |
| - Neubau Freisportanlagen mit Betriebsräumen | rd. 0,27 Mio. € |

Die angegebenen Gesamtkosten von 8.400 €/m² je förderflächige Hauptnutzfläche spiegeln die Kostenrichtwerte der aktuell umgesetzten Maßnahmen der Stadt Ingolstadt wieder. In diesen Kostenrichtwerten sind alle Kostengruppen (KG 200 - 700) enthalten. Ebenfalls sind die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen der Neubauten inkludiert, welche - je nach möglicher Planung – 35 – 45 % der Gesamtfläche darstellen. Daraus folgt, dass bei einem mit 5.894 m² geförderten Bauvorhaben insgesamt ca. 7.957 – 8.546 m² Flächen zu realisieren sind. Bei dieser Darstellung ergeben sich Kosten pro Quadratmeter Bauprogramm von ca. 5.800 – 6.200 €/m².

Die konkreten Planungs- und Berechnungsergebnisse sind abzuwarten.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel für den Neubau der Mittelschule

Mitte-West in Höhe von 8,9 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940320 und für den Neubau der Sportanlagen in Höhe von 1,1 Mio. € bei der Haushaltsstelle 211000.940321 bereitgestellt/eingeplant.

9. Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner - und ggf. Projektsteuerer ausgewählt werden, um den Neubau der Mittelschule Mitte-West sowie der Sportanlagen zu planen. Aktuell ist von 7 VgV-Verfahren auszugehen – pro Verfahren entstehen Kosten von ca. 8.500 € für den externen Verfahrensbetreuer, insgesamt ca. 60.000 €.

Das VgV-Verfahren wird eingeleitet mit der Genehmigung des B-Plan Entwurfs durch den Stadtrat. Um mögliche folgende Verzögerungen vergaberechtlich korrekt auffangen zu können, wird das VgV- Verfahren zwar unmittelbar begonnen, jedoch mit einer möglichst flexiblen Zeitschiene abgewickelt und zur Beauftragung geführt.

Sollte zum Zeitpunkt der Beauftragung noch kein Baurecht vorliegen und trotzdem mit den Planungen begonnen werden, ist darauf hinzuweisen, dass Planungsleistungen und damit zu vergütende Honorare ganz oder teilweise verloren sind, wenn dann auch zu einem späteren Zeitpunkt das Baurecht nicht erreicht wird.

Zudem besteht das Risiko von Schadensersatzforderungen seitens der Planer im Falle einer gegebenenfalls erforderlichen Kündigung der Verträge. Die Beauftragungsentscheidung über die Vergabe der Planungsleistung obliegt jedoch nach der derzeit gültigen Geschäftsordnung dem Stadtrat und somit kann diese Risikoabwägung auf den Zeitpunkt der Planervergabe zurückgestellt werden. Aus heutiger Sicht begrenzt sich das Risiko auf die Kosten des VgV-Verfahrens (ca. 60.000 €), mögliche Aufwandsentschädigungen für die Bieter (nicht eindeutig bezifferbar) und den Aufwand innerhalb der Stadtverwaltung.